



Wichtige Informationen zum praktischen Teil der Abschlussprüfung – Pandemievorgaben aufgrund SARS-CoV-2

SARS-CoV-2-Schnelltest/Impfbescheinigung

In Anbetracht des Infektionsgeschehens und zu Ihrem eigenen Schutz bringen Sie zur praktischen Prüfung

- eine Bescheinigung über einen negativen SARS-CoV-2-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder
- den Impfausweis (oder eine Bescheinigung über die Coronaschutz-Impfung)

mit und halten dies am Eingang des Bildungszentrum in Bad Nauheim bereit.

Der Test kann in der Ausbildungsstätte, Hausarztpraxis oder Apotheke durchgeführt werden.

Vorerkrankungen und Prüfungsunfähigkeit

Wichtig: Sollten Sie Symptome (z. B. Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacksverlust) verspüren, die einen Corona-Verdacht ergeben, kommen Sie bitte **nicht** zur Prüfung.

Sie benötigen in diesem Fall **kein** ärztliches Attest. Es ist aber eine schriftliche Abmeldung mit Angabe des Grundes sowie der Kopie des Labor-Endbefundes für die Untersuchung auf SARS-CoV-2 oder der Quarantäne-Anordnung eines Gesundheitsamtes erforderlich. Diese schriftliche, von Ihnen unterschriebene und von Ihrem Ausbilder/Ihrer Ausbilderin abgezeichnete (mit Praxisstempel) Abmeldung muss im Laufe des Prüfungstages bei der für Sie zuständigen Bezirksärztekammer eingehen. Dies ist per Fax oder als E-Mail Anhang möglich.

Verhaltens- und Hygieneregeln

- ✓ Vermeiden Sie ein zu frühes Erscheinen im Bildungszentrum.
- ✓ Setzen Sie vor dem Betreten des Bildungszentrums eine medizinische Maske (OP-Maske oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2-Maske) auf.
- ✓ Halten Sie einen generellen Mindestabstand von 1,50 m ein.
- ✓ Halten Sie sich im ausgewiesenen Wartebereich auf (nach dem Haupteingang auf der linken Seite).
- ✓ Verzichten Sie auf Begleitpersonen. Das Betreten des Bildungszentrums ist aufgrund der aktuellen Situation nur den Prüfungsteilnehmer/innen gestattet.
- ✓ Waschen Sie sich vor Beginn Ihrer Prüfung die Hände ausreichend lange und gründlich.
- ✓ Händedesinfektionsmittel steht am Eingang und im Prüfungsraum zur Verfügung.
- ✓ Beachten Sie die Nies- und Husten-Etikette.
- ✓ Nach Prüfungsende verlassen Sie das Gebäude zügig.

Die Corona-Pandemie lässt leider keine langfristige Planung zu. Es kann passieren, dass wir den Prüfungstermin wieder absagen müssen. Schauen Sie deshalb regelmäßig auf die Website der Landesärztekammer Hessen. Dort werden aktuelle Änderungen eingestellt.

Teilen Sie umgehend Ihrer zuständigen Bezirksärztekammer Ihre aktuelle E-Mail Adresse sowie Mobiltelefonnummer mit, falls sich seit Vertragsschluss eine Änderung ergeben hat (siehe Berufsausbildungsvertrag), gerne auch per E-Mail.